WENGER PLATTNER
BASEL · ZÜRICH · BERN

An die Gläubiger und den Nachlass-
richter der Swissair Schweizerische
Luftverkehr AG

Küsnacht, 28. November 2002
Wü/cb

Zwischenbericht des Sachwalters

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrter Herr Nachlassrichter

Nachfolgend erstatte ich Ihnen einen weiteren Zwischenbericht über meine Tätigkeit. Gegenstand des Berichtes ist der Ablauf des Nachlassstundungsverfahrens seit meinem letzten Zwischenbericht vom 16. August 2002.

1. STAND DES VERFAHRENS

1.1 Erfassung der Forderungsanmeldungen

Das Erfassen der bisher eingegangenen Forderungen für die Swissair konnte anfangs September 2002 abgeschlossen werden. Die Registrierung hatte sich verzögert, da die Mitarbeiter nach Einstellung des Flugbetriebes am 30. März 2002 einige tausend nach oben korrigierte Forderungsanmeldungen eingereicht hatten. Insgesamt haben rund 9600 Gläubiger eine oder mehrere Forderungen angemeldet. Von den Gläubigern werden privilegierte Forderungen im Umfang von rund CHF 2.4 Mrd. und Forderungen der 3. Klasse für rund CHF 33.8 Mrd. geltend gemacht.

1.2 Verfahren für die Bereinigung der angemeldeten privilegierten Forderungen der Arbeitnehmer der Swissair

Die ehemaligen Angestellten der Swissair haben insgesamt privilegierte Forderungen von CHF 2 Mrd. angemeldet Es werden teilweise Lohnforderungen für lange feste Arbeitsverträge - seitens der Piloten zum Beispiel für fünf Jahre - , Abgangsentschädigungen und Forderungen aus Sozialplänen, Entschädigungen für entgangene Jubiläumsflüge sowie Verluste aus Aktienbesitz geltend gemacht. Bisher haben die meisten Mitarbeiter den aus ihrer Anstellung bei der Swiss International Airlines AG (nachfolgend "Swiss") oder bei einem anderen Arbeitgeber bezogenen Lohn nicht angerechnet.

Am 17. Oktober 2002 habe ich den Personalverbänden einen Vorschlag für die Bereinigung der privilegierten Forderungen unterbreitet. Leitgedanke für diesen Vorschlag ist, dass die im Zeitpunkt der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung aktiven Mitarbeiter durch den Konkurs oder die Nachlassliquidation der Swissair nicht besser gestellt werden sollen als bei einer Sanierung der Gesellschaft.

Die privilegierten Forderungen der *von der Swiss nicht angestellten* Mitarbeiter sollen gemäss Vorschlag im folgenden Umfang anerkannt werden: Lohn während der Kündigungsfrist abzüglich eines allenfalls an einer neuen Arbeitsstelle erzielten Lohnes, vertragliche Abgangsentschädigung bzw. Forderungen gemäss Sozialplan sowie übrige vertraglich geschuldete Forderungen bis Ende Kündigungsfrist.

Diejenigen Mitarbeiter, die *zur Swiss übergetreten sind*, werden so behandelt, wie wenn das Arbeitsverhältnis mit der Swissair fortgesetzt worden wäre. Diese Mitarbeiter üben bei der Swiss in der Regel die gleiche Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz aus. Die privilegierten Forderungen dieser Mitarbeiter sollen daher gemäss Vorschlag im folgenden Umfang anerkannt werden: Allfällige Lohndifferenz zwischen dem alten Arbeitsvertrag mit der Swissair und dem neuen Arbeitsvertrag mit der Swiss für die Dauer der im Arbeitsvertrag mit der Swissair vorgesehenen Kündigungsfrist sowie übrige vertraglich geschuldete Forderungen bis zum Übertritt zur Swiss. Abgangsentschädigungen oder Forderungen aus einem Sozialplan werden nicht anerkannt.

Die Auszahlung der privilegierten Lohnforderungen würde innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten des Nachlassvertrages erfolgen. Die Arbeitnehmer würden auf weitergehende privilegierte Forderungen bei sämtlichen Gesellschaften der Swissair-Gruppe verzichten. Sollten alle Arbeitnehmer die Offerte annehmen, würden sich die privilegierten Forderungen der im Zeitpunkt der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung aktiven Mitarbeiter der Swissair inklusive diejenigen der Sozialversicherungen auf rund CHF 210 Mio. vermindern. Mein Vorschlag steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Nachlassvertrages bei der Swissair. Dies setzt die Zustimmung so vieler Mitarbeiter zu meinem Vorschlag voraus, dass deren privilegierte Forderungen inklusive Sozialversicherungsbeiträge weniger als CHF 230 Mio. betragen. Im Weiteren ist die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit sämtlicher Gläubiger zum Nachlassvertrag und dessen Bestätigung durch den Nachlassrichter notwendig.

Der Vorschlag wird von den Personalverbänden unterstützt. Jedem Arbeitnehmer der Swissair, der im Zeitpunkt der Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung aktiv tätig war und privilegierte Forderungen angemeldet hat, wird anfangs Dezember 2002 ein schriftliches Angebot zur Bereinigung dieser Forderungen unterbreitet. Die Arbeitnehmer haben dann die Möglichkeit, dieses Angebot anzunehmen. Sollten bis zum 15. Dezember 2002 genügend Arbeitnehmer die Offerte annehmen, könnten die privilegierten Forderungen aus den bei der Swissair vorhandenen liquiden Mitteln sichergestellt werden. Damit könnte eine der gesetzlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Nachlassvertrages erfüllt werden.

Meines Erachtens ist mein Vorschlag aus folgenden Gründen für alle Gläubiger vorteilhaft:

- Langwierige Gerichtsverfahren zur Bereinigung der privilegierten Forderungen können vermieden werden.

- Diejenigen Mitarbeiter, welche die Offerte annehmen, erhalten ihre anerkannten privilegierten Forderungen rasch ausbezahlt.

- Für die Forderungen in der 3. Klasse ist eine minimale Dividende gesichert.

- Die Nachlassliquidation wird möglich; dadurch können die Aktiven der Swissair, insbesondere diejenigen im Ausland, besser verwertet werden.

1.3 Inventaraufnahme

Die Inventarisierung der Aktiven der Swissair ist weit fortgeschritten. Eine unvorhergesehene Verzögerung ergab sich aus festgestellten Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der 1997 vorgenommenen Umstrukturierung der Swissair-Gruppe. Damals wurde die Firmenbezeichnung der "alten" Swissair in SAirGroup geändert, und es wurde eine "neue" Swissair Schweizerische Luftverkehr AG gegründet. Die für den Flugbetrieb notwendigen Aktiven wurden im Rahmen einer Sacheinlage von der "alten" Swissair auf die "neue" Swissair übertragen. In der Buchhaltung ist die Umstrukturierung nicht richtig vollzogen worden. Verschiedene Aktiven, insbesondere Liegenschaften im Ausland, die seit der Umstrukturierung zwar in der Bilanz der "neuen" Swissair enthalten sind, sind rechtlich nie in deren Eigentum übertragen worden. Die betroffenen Objekte gehören deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit der SAirGroup ("alten" Swissair). Die Verhältnisse sind aber noch nicht abschliessend geklärt.

2. VERKAUF VON AKTIVEN

2.1 Gate Gourmet

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen der Käuferin, der Texas Pacific Group, und den Grossgläubigern konnte Ende August 2002 eine Einigung unter allen Parteien über den Verkauf der Gate Gourmet-Gruppe gefunden werden. Das Hauptproblem bei diesem Verkauf war die Verteilung des Verkaufserlöses von CHF 1'092.5 Mio. unter den Grossgläubigern - SAirGroup Finance (USA) Inc., SAirGroup Finance (NL) B.V., SAirGroup, SAirLines und Swissair - sowie den Banken der Gate Gourmet-Gruppe. Das Total der Forderungen dieser Gläubiger beläuft sich auf CHF 1'897 Mio.

Mit den Banken werden zur Zeit noch Verhandlungen über die Rückzahlung der Forderungen von CHF 148 Mio. geführt.

Die Forderungen der SAirGroup Finance (USA) Inc. von CHF 1'005 Mio. richten sich ausschliesslich gegen USA-Gesellschaften der Gate Gourmet. Die Position der SAirGroup Finance (USA) Inc. wird durch die stark steueroptimierte Struktur der Gate Gourmet-Gruppe begünstigt. Das USA-Geschäft ist nämlich über eine amerikanische General Partnership Holding direkt mit dem Schweizer-Geschäft verbunden. Die Gate Gourmet Switzerland AG und die Gate Gourmet IP AG sind voll haftende Partner dieser amerikanischen Holdinggesellschaft. Dies hat zur Folge, dass die beiden Schweizer Gesellschaften für die Forderungen der SAirGroup Finance (USA) Inc. ebenfalls haften. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erhält die SAirGroup Finance (USA) Inc. auf ihren Forderungen eine Auszahlung von CHF 602.5 Mio.

Die Forderungen der SAirGroup gegenüber verschiedenen Gesellschaften der Gate Gourmet-Gruppe von total CHF 555 Mio. werden mit CHF 256 Mio. abgegolten. Die Swissair erhält auf ihren Forderungen von 12 Mio. eine Zahlung von CHF 4 Mio. Der Anteil der SAirLines auf ihren Forderungen von CHF 29 Mio. ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der SAirGroup und der SAirLines. Er beträgt maximal CHF 9 Mio.

Die Auszahlung an die SAirGroup Finance (NL) B.V. auf ihren Forderungen von CHF 148 Mio. beträgt schliesslich CHF 73 Mio.

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der Gate Gourmet-Gruppe wurden auch die Forderungsverhältnisse sowie hängige Prozesse zwischen der SAirGroup Finance (USA) Inc. und der SAirGroup respektive allen übrigen Gesellschaften der Swissair-Gruppe bereinigt. Die SAirGroup ihrerseits erklärt in Bezug auf ihre Darlehensforderungen gegenüber der SAirGroup Finance (USA) Inc. von rund USD 110 Mio. einen Rangrücktritt. Für den Rangrücktritt tritt die SAirGroup Finance (USA) Inc. ihre Forderungen gegenüber der Atraxis North America und der SR Technics Palmdale Inc. von rund USD 30 Mio. an die SAirGroup ab. Der Wert dieser Forderungen dürfte nach heutigem Wissensstand ca. CHF 10 bis 15 Mio. betragen. Im Weiteren zieht die SAirGroup Finance (USA) Inc. die von ihr in den USA eingeleiteten Klagen über USD 26 Mio. gegen die SR Technics Switzerland, die SR Technics Group AG und die SR Technics Palmdale Inc. zurück. Dieser Klagerückzug ist vor allem im

Zusammenhang mit dem Verkauf der SR Technics Switzerland von wesentlicher Bedeutung. Solange nämlich die Klage in den USA hängig ist, muss der Betrag von USD 26 Mio. gegenüber einem Käufer der SR Technics Switzerland sichergestellt werden, da dieser das Prozessrisiko nicht übernehmen will. Schliesslich verzichtet die SAirGroup Finance (USA) Inc. auf alle bisher geltend gemachten Forderungen gegenüber der SAirGroup und gegenüber allen übrigen Gesellschaften der Swissair-Gruppe. Sie zieht insbesondere ihre Forderungsanmeldung bei der SAirGroup über CHF 990 Mio. zurück.

Die Nachlassrichter an den Bezirksgerichten Zürich und Bülach haben das Gate Gourmet-Geschäft zwischenzeitlich bewilligt.

2.2 Mobiliar, Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, EDV-Einrichtungen und Inflight Material

Die Liquidation der bei der Swissair weltweit vorhandenen Fahrzeuge, Büroeinrichtungen und EDV-Geräte konnte in den letzten Monaten weit vorangetrieben werden. Es ist gelungen, diese Aktiven zu guten Preisen zu verkaufen. Die einzelnen Geschäfte wurden vom Nachlassrichter jeweils bewilligt.

Seit dem 17. Oktober 2002 findet an der Grindelstrasse 9 in 8303 Bassersdorf der Verkauf von Inflight-Material, Alkoholika und Kosmetika durch den Liquidator Kurt Hoss statt. Die Liquidation dauert noch an. Es standen beispielsweise 720'000 Hutschenreuther Porzellan-Speiseteller in verschiedenen Grössen, 260'000 Rot- und Weissweingläser, 360'000 Stück versilbertes First-Class-Tafelbesteck, 75'000 First-Class-Schlafsäcke und Wolldecken, 160'000 Flaschen Rot- und Weisswein (Airlineabfüllung) und 360'000 First-Class-Amenity Kits (Nachtsets mit u.a. Zahnbürste, Haarbürste, Pflegeprodukten) zum Verkauf. Das Inflight-Material war zu 90% neu, es handelte sich mehrheitlich um First- und Business-Class Ware. Bisher konnte aus der Liquidation ein Erlös von über CHF 2.5 Mio. erzielt werden. Davon werden noch die Verkaufskosten abgezogen werden müssen. In einem späteren Zeitpunkt werden auch Büromobiliar und EDV-Geräte verkauft werden.

Dem Liquidationsverkauf ging eine mehrmonatige, logistisch ausserordentlich komplexe Tätigkeit voraus. Das Liquidationsteam der Swissair

musste in einer ersten Phase das in der Schweiz vorhandene Material sichten und die weltweite Rückführung der Ware von diversen Aussenstationen wie Atlanta, San Francisco oder Tokyo veranlassen und überwachen. Insgesamt wurden rund 1'800 Paletten mit einem Warengewicht von rund 300 Tonnen in die Schweiz zurückgeführt. In einer zweiten Phase musste das Liquidationsteam das Material sortieren, erfassen und umlagern. Historisch bedeutende Gegenstände wurden diversen Museen (Verkehrsmuseum Luzern, Fliegermuseum Dübendorf und Museum für Gestaltung Zürich) leihweise übergeben. Anschliessend wurde die Ware durch den Liquidator Kurt Hoss zum Verkauf hergerichtet und bereitgestellt.

3. WEITERER ABLAUF DER NACHLASSSTUNDUNG

Die bewilligte Nachlassstundung läuft am 5. Dezember 2002 ab. Das nun vorgesehenen Verfahren kann nicht innerhalb dieser Frist abgewickelt werden. Ich werde deshalb beim Nachlassrichter ein Gesuch um Verlängerung der Nachlassstundung um vier Monate bis zum 4. April 2003 einreichen.

Der weitere Ablauf des Nachlassverfahrens ist sodann wie folgt geplant:

- Versand Einladung zur Gläubigerversammlung:	20. Dezember 2002
- Gläubigerversammlung:	anfangs Februar 2003
- Abstimmung über Nachlassvertrag:	Februar/März 2003
- Sachwalterbericht	März 2003
- Beginn Nachlassliquidation	Ende Mai 2003

Sollten bis zum 15. Dezember 2002 nicht genügend Arbeitnehmer der Swissair das Angebot zur Bereinigung der angemeldeten privilegierten Forderungen annehmen, wird das Nachlassverfahren abgebrochen werden müssen. Für diesen Fall ist geplant, dafür zu sorgen, dass spätestens anfangs Januar 2003 der Konkurs über die Swissair eröffnet werden kann. Mit dieser Vorgehensweise sollte es möglich sein, dass die 1. Gläubigerversammlung ebenfalls anfangs Februar 2003 durchgeführt werden könnte.

4. INFORMATION DER GLÄUBIGER

Die Gläubiger werden auch künftig mit auf meiner Website veröffentlichten Berichten laufend über das Verfahren orientiert werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Sachwalter

Karl Wüthrich